

Der Langst-Kierster Kohlenprozess

von Johannes Toups

Vor 60 Jahren

Zahlreiche Ehrungen für den langjährigen Langst-Kierster Bürgermeister Johann-Heinrich Hilgers, Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande, Altbürgermeister und Ehrenbürger der Gemeinde Langst-Kierst, waren für den Verfasser Anlass, aus der Arbeit des Geehrten in der schwierigen Nachkriegszeit des unseligen 2. Weltkrieges zu berichten.

Der Bürgermeister der kleinen Rheingemeinde Langst-Kierst hatte eigentlich nur eine gute Tat im Sinn. Doch die Justiz war in der verwirrten Nachkriegszeit anderer Meinung.

Der Fährmann und Besitzer von Haus Niederrhein, Peter Lurz, und der ehemalige Bürgermeister Johann Heinrich Hilgers haben sich viele Jahre lang über ein paar Dutzend Zentner Kohlen gestritten. Die Schreiben der Anwälte, Gerichte, Versicherungen, Gutachter, Kläger und Beklagten füllen eine Akte, die im Archiv der Stadt Meerbusch unter Bestand Lank II, Nr. 1777 vorliegt. Die vollständigen Daten der zahlreichen Schriftstücke habe ich bewusst ausgelassen und den Streitverlauf fortlaufend nur in einen Jahreszeitraum gestellt.

1944

Peter Lurz hatte das Haus Niederrhein an die Firma Henkel aus Düsseldorf verpachtet. Nicht etwa Hotelzimmer, nein, Büroräume hatte die Firma angemietet. Nun stellt sich die Frage, warum mietete Henkel Verwaltungsräume in Langst-Kierst an. In der Akte fallen folgende Gründe auf. Man liest von Lieferschwierigkeiten verschiedener Waschmittel für die Deutsche Wehrmacht. Henkel war ein Rüstungsbetrieb. Nach Bombenschäden im Düsseldorfer Firmengelände wurden Verwaltungsräume für die Produktion genutzt und darum ein Teil der Verwaltung nach Langst-Kierst ausgelagert. Im Mietvertrag einigte man sich, dass Henkel das Brennmaterial für den kommenden Winter selbst zu besorgen hatte. Auch die Lagerung der von Henkel bestellten Kohlen war geregelt. Es wurde ein Platz im Freien auf einer Rasenfläche südwestlich des Hauses dafür bestimmt. Eine Regelung, die aus verschiedenen Gründen, wegen

der Kriegswirren, aber auch wegen der ständigen Überflutungsgefahr des Geländes, kaum zu verstehen war.

Lurz selbst hatte etwa 300 Zentner Kohlen in einem hinter dem Hause gemauerten und verschlossenen Schutzraum gelagert. Von dem eigenen Kohlenvorrat sollte die Henkellieferung getrennt gelagert werden.

Den Angestellten der Waschmittel-Firma soll es in der Rheingemeinde gut gefallen haben. Das tägliche Mittagssmahl wurde in die Gaststätte Wellen verlegt, und die gutbürgerliche Küche des Hauses Wellen hat den Angestellten aus der Stadt gut gemundet. Den zeitlichen Rahmen der Mittagspause sollen die Angestellten, weit von der Aufsicht des Mutterhauses, nicht so eng gesehen haben, wusste der Zeitzeuge Franz Wellen, Gott hab ihn selig, zu berichten.

Henkel verheizte im Winter 44/45 einen kleinen Teil der außen gelagerten Kohlen. Ein Winterhochwasser verteilte den Restvorrat der Kohlen leicht, wie einem späteren Schreiben zu entnehmen ist.

1945

Die Front rückte näher, und die Henkel-Mitarbeiter verließen nach ein paar Monaten Arbeit in Haus Niederrhein noch im Februar die Außenstelle in Langst-Kierst.

Der Fährmann und Besitzer von Haus Niederrhein flüchtete am 2. März auf die rechte Rheinseite, und Haus Niederrhein stand verlassen da. Die Fähre wurde an diesem Tag an der rechtsrheinischen Anlegestelle vom Fährmann selbst gesprengt und versenkt. Die Amerikaner besetzten am 4. März Langst-Kierst, und der Rhein wurde eine hart umkämpfte Frontlinie. Die Bevölkerung war in Gefahr, somit wurde am 14. März die Evakuierung der drei Rheingemeinden durch das US-Militär angeordnet. Die Bewohner fanden zum größten Teil in Lank-Latum Unterkunft. Aber schon vier Tage später kam der Räumungsbefehl für alle Bewohner östlich der Bahnlinie Oppum-Osterath. Sie fanden Schutz und eine Bleibe in

Willich, Fischeln und anderen Orten in westlicher Richtung.

Am 22. April konnten alle Evakuierten wieder zurück in ihre Häuser. Bei uns war zu diesem Zeitpunkt schon Kriegsende, bis Deutschland endgültig am 8. Mai des Jahres kapitulierte. Alles, was der Mensch zum Lebensunterhalt brauchte, war knapp, auch das Brennmaterial zum Heizen. Somit ist zu verstehen, dass auch der vor Haus Niederrhein gelagerte Kohlenvorrat immer weniger wurde. Das stellte auch der Bürgermeister fest.

Er kam auf die Idee, die Kohlen einsammeln zu lassen, um sie dann im Heizungskeller der Schule zu lagern und zu verheizen. Dort wurden sie in jener Zeit auch dringend benötigt. Mühevoll muss die Arbeit gewesen sein, denn an den Rändern der durch Hochwasser verteilten Kohlenmenge war schon der Rasen durchgewachsen. Drei volle Pferdekarren Kohlen wurden zur Schule gebracht und wurden so nach und nach in den Keller der Schule geschafft. Ob die drei Karren Kohlen komplett im Schulkeller gelandet sind, konnte damals nicht festgestellt und auch nicht endgültig geklärt werden. Eine vierte Karre mit Kohlen ließ der Bürgermeister auf den eigenen Hof bringen und abstellen.

Zwei Monate waren die Langst-Kierster schon wieder in ihren Häusern, dann kehrte auch der Fährmann am 25. Juni auf sein Anwesen Haus Niederrhein zurück. In den zwei Monaten zwischen dem 22. April, der Rückkehr der Bevölkerung aus der Evakuierung, und dem 25. Juni, der Rückkehr des Fährmanns, waren die vier Pferdekarren Kohlen im Auftrag des Bürgermeisters eingesammelt worden. Die beim Bürgermeister abgestellte vierte Karre hat Lurz sofort nach seiner Rückkehr zurückgebracht bekommen. Der Bürgermeister: „Ich hatte dafür keine Verwertung!“ Die Beweggründe, warum der Bürgermeister dem Fährmann die vierte Karre zurückbrachte, waren nicht mehr zu klären. Über diese vierte Karre Kohlen wurde im weiteren Verlauf des „Kohlenprozesses“ nie mehr gesprochen. Es ist ja kaum zu verstehen, dass Lurz sich eine Karre Kohlen zurückbringen ließ und die übrigen Kohlen fielen ihm dann erst drei Jahre später ein.

1948

Bis zum Zeitpunkt der Währungsreform am 20. Juni war keine Bewegung im Kohlenstreit. Dann

hatte Lurz beim Hotel- und Gaststättenverband um Hilfe gebeten und bekam Rechtsbeistand durch den Anwalt Dr. Heitmann aus Krefeld. Der schickte im Auftrag des Fährmanns eine Rechnung an den Bürgermeister in Lank: 90 Zentner Kohlen zum Preis von 345,- DM, harte DM. Der Lanker Bürgermeister schickte die Rechnung zurück: „Wir haben von Lurz keine Kohlen gekauft.“ Dr. Heitmann hatte Langst mit Lank verwechselt. Der Anwalt hatte schon einen Gerichtstermin beim Amtsgericht in Uerdingen beantragt.

1949

Bürgermeister Hilgers gab vor dem Anwalt zu, die Kohlen 1945 eingesammelt zu haben. Diese wären dann für die Schule verwendet worden. Er schrieb: „Sonst wäre von der im Freien gelagerten Menge nichts übrig geblieben.“ Der Langst-Kierster Bürgermeister schaltete einen Sachverständigen ein, der die Kohlenmenge auf 20 Zentner je Karre, also auf insgesamt 60 Zentner schätzte. Der Bürgermeister erklärte und versicherte, von dem privaten Kohlenvorrat des Hauses, geschätzte 300 Zentner, wären keine Kohlen genommen worden.

Die Gemeinde Langst-Kierst hatte beim Rechtsanwalt Dr. Daude aus Krefeld um Rechtsbeistand gebeten. Der behauptete, die Kohlen gehörten der Firma Henkel und nicht dem Fährmann. Der zuvor unter 1948 angekündigte Gerichtstermin „Lurz gegen die Gemeinde Lank“ beim Amtsgericht Uerdingen wurde angesetzt, dann aber wegen des vorliegenden Formfehlers wieder gelöscht. Der Text hierzu: „Die Gemeinde Lank-Latum ist für die Klage nicht zuständig. Das Amt Lank und jede der zum Amt gehörenden Gemeinden bilden eine selbstständige Körperschaft. Die Klage muss deshalb aus formalrechtlichen Gründen abgewiesen werden, was hiermit namens der Gemeinde Lank-Latum beantragt wird.“

Wir bleiben im Jahre 1949. Der neue Gerichtstermin „Lurz gegen die Gemeinde Langst-Kierst“ wurde kurzfristig angesetzt. Im Vorfeld fragte der Rechtsanwalt der Gemeinde Langst-Kierst, Dr. Daude, bei der Firma Henkel in Düsseldorf an, ob die Kohlenmenge damals Eigentum der Firma war und ob wegen der in der Schule sichergestellten Menge Kohlen noch Ansprüche gestellt würden. Henkel schrieb: Gleich nach Aufgabe der Außenstelle in Langst-Kierst hatte Lurz die Restkohlenmenge käuflich erworben. Henkel legte dies auch

schriftlich dem Gericht vor und bestätigte, dass ihrerseits keine Ansprüche gegenüber Lurz und der Gemeinde Langst-Kierst erhoben würden. Demnach hatte Lurz vor seine Evakuierung am 2. März 1945 die Kohlen von Henkel gekauft.

Im kurzfristig angesetzten Gerichtstermin verurteilte das Amtsgericht Uerdingen die Gemeinde Langst-Kierst zu einer Strafe von 60 DM und Kostenübernahme des gesamten Rechtsstreits. Der stellvertretende Bürgermeister Karl Weyers schlug vor zuzustimmen, mit einer Einschränkung: die Rechtsanwaltskosten zahle jede Seite selbst. Der Anwalt von Lurz sah das anders. Es kam zu keiner Einigung.

Die Gemeinde Langst-Kierst suchte Hilfe beim Versicherungs-Verband der Gemeinden. Der Versicherungs-Verband schrieb zurück: Es kann doch nicht sein, dass eine Versicherung die Kohlen bezahlt, die eine Gemeinde einem Privatmann nimmt. Harte Worte für die Gemeinde und den Bürgermeister.

1950

Der Rechtsstreit wurde beim Landgericht in Krefeld fortgesetzt. Aus dem Schriftverkehr von Rechtsanwalt Dr. Daude: Der Anwalt der Gemeinde bestand darauf, dass Henkel die Kohlen genommen worden sind. Er stellte die Aussage von Henkel in Frage und zweifelte daran, dass Lurz in den Kriegswirren vor dem 2. März 1945 die Kohlen bezahlt hat. Außerdem konnte die Menge der Kohlen, die tatsächlich im Keller der Schule gelagert wurde, in dieser Hamsterzeit schlecht geschätzt werden, da sich die Einlagerung auf dem Schulhof und schließlich im Keller über mehrere Tage erstreckte. Im Winter 1945/46 hatte der „Heizer“ der Schule allerdings in Unkenntnis des Sachverhaltes die Kohlen verheizt. Dr. Daude schrieb weiter, Lurz habe nur Anspruch aus der Zeit vor der Währungsreform, also auf einen Wert von 1:10. Aus dem Schriftverkehr von Dr. Heitmann, dem Anwalt von Lurz, geht hervor, dass, nachdem nun festgestellt war, dass die Gemeinde Langst-Kierst die Kohlen genommen und verheizt hat, müsse sie auch zahlen. Die Gemeinde habe sich bereichert und müsse den 1:1-Wert zahlen. Es gelte doch noch das 7. Gebot: „Du sollst nicht stehlen“. Warum Lurz sich nicht schon 1946 gemeldet habe, sei verständlich; er wusste, dass am 1. Januar 1946 die Sache verjährt gewesen wäre,

und so lange habe er auf eine gütliche Einigung gewartet.

1951

Die Firma Henkel musste zum Zahlungstermin der Kohlen eine genaue Erklärung abgeben. Diese lag zum nächsten Gerichtstermin vor dem Landgericht in Krefeld vor. Die Firma legte eine eidesstattliche Erklärung vor, dass die Rechnung von Anfang des Jahres 1945 in den Kriegswirren vernichtet wurde.

Das endgültige Urteil des Landgerichts Krefeld: Die strittige Kohlenmenge wird auf 75 Zentner festgelegt. Das Landgericht verurteilt die Gemeinde, 292,50 DM für die Kohlen zu zahlen (3,90 DM mal 75 Zentner). Gerichtskosten: 5/6 Gemeinde – 1/6 Lurz. Alle weiteren Kosten zahlt die Gemeinde. Eine Zahlungsbeteiligung des Gemeindeversicherungs-Verbandes wurde abgelehnt mit der Begründung: Die Gemeinde hat die Kohlen für eigene Zwecke verbraucht.

Aus dem Urteilsspruch:

Eine Aufsichtspflichtverletzung des Bürgermeisters liegt nicht vor, da in der außergewöhnlichen Nachkriegszeit sich jeder Bürger auch außergewöhnliche Maßnahmen gefallen lassen müsse.

Der Bürgermeister der Gemeinde hat das Eigentum des Klägers in Besitz genommen.

Den Bürgermeister trifft auch ein Verschulden am Untergang des fremden Eigentums, da er die Kohlen im Keller der Schule lagern ließ und somit dem Heizer Gelegenheit gab, diese zu verheizen. Infolge des Verschuldens des Bürgermeisters ist die Gemeinde nicht mehr in der Lage, die Kohlen dem Kläger herauszugeben.

Da der Bürgermeister verfassungsmäßiger Vertreter der Gemeinde ist und in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen gehandelt hat, haftet die Gemeinde für sein Verschulden.

Die Gemeinde ist daher dem Kläger für den durch den Untergang seiner Kohlen entstandenen Schaden und Rückgabe von 75 Zentnern verpflichtet.

Kläger und Beklagte sowie die Anwälte einigen sich auf Geldzahlung. Ein Kohlenhändler hatte 3,65 DM je Zentner geboten, zieht aber vor Gericht wieder zurück.

Der Zentner-Preis von 3,90 DM bleibt hiermit bestehen.

Somit hat die Gemeinde zu zahlen:

Für die Kohlen DM 292,50

5/6 der Gerichtskosten DM 131,41

Kosten Anwälte DM 290,28

Die Gemeindekasse zahlt: DM 714,19

Harte DM, ca. 2 1/2 Jahre nach der Währungsreform. Rechtsanwalt Dr. Daude in einem Brief an die Gemeinde: In Berufung zu gehen, ist zwecklos.

Man muss wissen, der Fährmann und der Bürgermeister der Doppelgemeinde waren auch politische Gegner. Lurz war Nazi, Hilgers gehörte ursprünglich der Zentrumspartei, später der CDU an. So der Zeitzeuge Jakob Neuhausen.



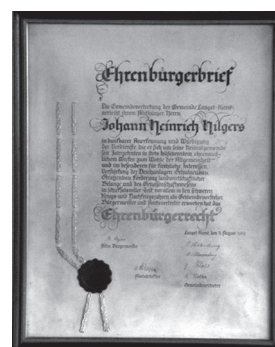
Der Hilgers-Hof in Langst, genannt Bremes-Hof

Bürgermeister Johann Heinrich Hilgers und die zahlreichen Ehrungen

Er wurde am 11. August 1872 auf dem Köneshof in Langst geboren. Als Kind einer nieder-rheinischen Bauernfamilie wuchs er unweit des Rheinstromes auf und erlebte als 10-Jähriger die große Überflutung 1882. Er blieb der landwirtschaftlichen Scholle verbunden und heiratete am 18. Mai 1904 Gertrud Bremes vom Bremeshof in Langst (heute Am Rheinblick 5). Er erlebte die Zeit des 1. Weltkrieges und die Inflation 1923. Trotz der vielen Arbeit in der Landwirtschaft fand er immer wieder Zeit, sich ehrenamtlich für die Allgemeinheit zu betätigen. So wurde er 1928 zum Bürgermeister gewählt. Kirche, Schule, Straßenbau, Landwirtschaft und die Genossenschaft waren die beliebten Schwerpunkte seiner Arbeit. Außerdem wurde er 1928 in den Amtsrat des Amtes Lank gewählt. Im Jahre 1933 gründete er den Düsseldorfer Milchhof, war dort 1. Vorsitzender und später Ehrenvorsitzender.

In allerbesten Erinnerung haben die Bewohner der Doppelgemeinde im Rheinbogen die mutige Tat ihres Bürgermeisters, als er sich am 4. März

1945 beim Einmarsch der Amerikaner mit einer großen weißen Fahne vor den Ort stellte. Mutig brachte er damit zum Ausdruck: Der Ort ergibt sich, kein Widerstand hier in der kleinen Gemeinde am Rhein. Weil dies schon zu einem Zeitpunkt geschah, an dem noch nicht alle Nazis den Ort verlassen hatten, brachte er sich selbst damit in große Gefahr. Er hätte als Volks- oder Kriegsverräter noch in Schwierigkeiten kommen können. Wie viel mögliches Unheil er mit seinem Mut verhindert hat, konnte nie erfasst werden. Aus dem WZ-Bericht vom 20. Februar 1963: „Im Krieg war er der unerschrockene Vertreter der Gemeinde, der beim Anmarsch der Amerikaner dafür sorgte, dass die Dorfgemeinschaft unbehelligt blieb.“



Überreichung des Ehrenbürgerbriefes am 11.8.52

1952

Am 11. August des Jahres überreichte Bürgermeister-Kollege Peter Weyers aus Lank den Ehrenbürgerbrief an Johann-Heinrich Hilgers. Der Bürgermeister wurde Ehrenbürger seiner Gemeinde. Trotz der unverständlichen Niederlage vor Gericht im „Langst-Kierster Kohlenprozess“ freuten sich die Rheindörfler und feierten mit bei der Überreichung des Ehrenbürgerbriefes an ihren Bürgermeister. Sie sahen die „Kohlen-Rettung für die Langst-Kierster Schule“ immer noch als eine gute Tat für die Kinder der Gemeinde an.

1954

Am Tag seiner Goldhochzeit am 19. Mai des Jahres überreichte Landrat Lambert Maassen im Auftrag des Regierungspräsidenten im Hause Wellen das Bundesverdienstkreuz am Bande für besondere Verdienste in den zahlreichen Ehrenämtern und in 26-jähriger Amtszeit als Bürgermeister. Er bekam auch vom Landrat den Ehrentitel „Altbürgermeister“ verliehen.



1956

Bis zum 28. Oktober des Jahres blieb Johann-Heinrich Hilgers noch Bürgermeister der Gemeinde, bis er nach 28-jähriger Amtszeit von Karl Weyers abgelöst wurde.

1963

Im Alter von 90 Jahren verstarb am 18. Februar Altbürgermeister Johann-Heinrich Hilgers. Am offenen Grabe trauerten die Familie und die Dorfgemeinschaft. Zahlreiche Vertreter aus der Politik, aus Wirtschaft und Brauchtum sprachen Worte des Dankes:

Amtsleiter Heribert Küppers dankte und sprach von einem väterlichen Berater, er habe immer die Gemeinschaftsaufgabe gesehen und deren Erfüllung angestrebt.

Josef Spennes sprach Dankesworte im Namen des Jagdverbandes; dabei erklang das letzte Halali für den Verstorbenen.

Amts-Bürgermeister Josef Tovornik nannte den Verstorbenen einen klugen Berater mit Weitblick.

Die St.-Martinus-Schützenbruderschaft dankte für 66-jährige Mitgliedschaft. Johann-Heinrich Hilgers war auch Ehrenmitglied der Schützen.

Die freiwillige Feuerwehr Langst-Kierst, deren Gründer er war, dankte für das langjährige Ehrenamt.

Es dankte der Deichverband Lank; hier war er über 50 Jahre Ehrenheimrat.

Und viele weitere Vertreter von Vereinen, Gruppen, Verbänden sprachen Dankesworte.

RP-Bericht vom 23. Februar 1963: „Ein Berg von Kränzen sprach von der Beliebtheit eines Mannes, der bis ins hohe Alter hinein sich ganz der Allgemeinheit verschenkte.“